

Schwimm-Club Hardtberg von 1968 e.V.

Celsiusstraße 43 – 53125 Bonn
oder Postfach 140316 – 53058 Bonn

Tel.: 0228 – 611218

Fax: 0228 - 6205624

E-mail: mail@sc-hardtberg.de

Präambel

Die Vermeidung von Gewalt jeglicher Form, unabhängig davon, ob sie körperlicher, sexualisierter oder seelischer Art ist, ist im SC Hardtberg von 1968 e.V. eines der wichtigsten Ziele unseres Vereinslebens. Der Ehrenkodex dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor eben genannter Gewalt als auch dem Schutz der Trainer*innen vor einem falschen Verdacht. Die Kultur des „Aufeinander Achtgebens“ soll durch die Unterzeichnung dieses Kodexes geschärft werden.

Verhaltenskodex aller Mitglieder, Übungsleiter*innen, Kursteilnehmer*innen, Erziehungsberechtigten

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Sexistische, gewalttätige und rassistische Äußerungen sind untersagt.
3. Alle Übungsstunden werden, wenn möglich mit zwei geschlechterdifferenten Übungsleiter*innen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
4. Die Übungsleiter*innen betreten die Umkleiden bzw. Duschen grundsätzlich nicht, wenn ihre Schwimmer*innen sich darin befinden. *Ausnahmen sind u. a.: Zum einen der zeitliche Aspekt, wenn das Training kurz vor der Schließung des Schwimmbades endet und es keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Dann darf ein*e gleichgeschlechtliche*r Trainer*in in die Umkleide bzw. mit Badekleidung in die Dusche. Zum anderen, bei Notfällen oder wenn Gefahr im Verzug ist. In dem Fall darf auch ein*e gleichdifferente*r Übungsleiter*in nach Vorankündigung die Umkleide bzw. Dusche betreten.*
5. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (z. B. wie das Kind unterstützt werden muss und von wem).
6. Wenn Eltern ihre Kinder zum Umkleiden oder Duschen begleiten müssen, entscheidet das Geschlecht des Elternteiles die Wahl der Umkleide bzw. Dusche.
7. Wir nehmen uns mal gegenseitig in den Arm oder klopfen uns auf die Schultern. Dabei respektieren wir die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und vermeiden Grenzverletzungen.
8. Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn es von dem Gegenüber erlaubt ist.
9. Trösten eines Kindes: Anfrage des Erwachsenen: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
10. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Dies können neben den Übungsleiter*innen nach Absprache auch Elternteile sein.
11. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Übungsleiter*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen, nach Geschlecht getrennt, in Zimmern bzw. Zelten untergebracht.
12. Regeln für den Umgang der Kinder & Jugendlichen untereinander: Was Du nicht willst, was man dir tut, das füg auch keinem anderen zu. Wichtig bei Äußerungen oder Handlungen ist die Berücksichtigung des Alters beider Personen (da Kinder bspw. Dinge anders aufnehmen als Jugendliche), dass es freiwillig und gewaltfrei abläuft.

13. Fotos oder Filmaufnahmen von Kindern und Jugendlichen dürfen nur dann gemacht werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt wird und die betroffenen Kinder & Jugendlichen damit einverstanden sind. Das gilt für Privataufnahmen der Kinder & Jugendlichen und für Videoaufnahmen zu Trainingszwecken durch die Übungsleiter*innen.
14. Die Verbreitung von rassistischem, pornografischem, gewaltverherrlichendem oder diskriminierendem Material – online oder offline – wird nicht geduldet.
15. Autofahrten zum Training oder Wettkämpfen mit einer*m Übungsleiter*in erfolgen in Absprache und mündlichem Einverständnis mit der betroffenen Person und ihren Erziehungsberechtigten.
16. Jedes Mitglied des SC Hardtberg hält sich an die Regeln des (Schwimm-)Sports. Insbesondere wird jegliche Art der Leistungsmanipulation (z. B. Doping oder Medikamentenmissbrauch) nicht geduldet.
17. Jedes Mitglied unseres Vereins ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und handelt entsprechend.
18. Verstöße gegen diesen Kodex werden sanktioniert je nach Schweregrad z. B. mit Trainingsausschluss und können bis zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Kodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Minderjährigen ein*e Erziehungsberechtigte*r